

Bogler
-Expedition
Main.
asel, Berlin,
ien.

Zahnweh
lich gestillt
ström's schw-
opfen à Flacon
St. Vith bei
Jos. Doeppen.

außerordentlichen
als Heilmittel
n, allein ächt
layer in Bres-
Brust-Syrup
er und empfiehlt
in St. Vith.

hirmee,
haben bei
os. Doeppen
in St. Vith.

ir s.
... Thl. Sg. Pf.
... 5 20 —
... 5 16 6
... 5 12 3
... 5 17 —
... 1 10 4
... 1 16 6
... 1 16 —
... 6 22 —
... 5 16 6

eise.
tober. Thl. Sg. Pf.
... 7 15 —
... 10 15 —
... 11 10 —
... 12 20 —
... 11 — —
... 2 20 —

je Malmedy und
onat Oktober.)
markt in Neuerburg.
markt in Prüm.
markt in Malmedy.

riepte
im Luxemburg.
markt in Wiltz.
markt in Clerf.
hrmarkt in Fels.
nden Jahrmarkte werden
jen am darauffolgenden

ag von Jos. Doeppen
Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 86.

St. Vith, Samstag 24. Oktober

1868.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal inkl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfz.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfz. anschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzurichten. — Anzeigen von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbar angenommen.

Bestellungen
auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ pro 4.
Quartal werden fortwährend angenommen.
Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aachen, den 13. Oktober 1868.

Die Fortschritte des Turnunterrichts überhaupt und in der Volksschule insbesondere haben eine Erweiterung und theilweise Veränderung des im Jahre 1862 ausgearbeiteten Leitfadens nothwendig gemacht. Der „Neue Leitfaden für den Turnunterricht in den Preußischen Volksschulen“ ist im Verlag von W. Herk (Becker'sche Buchhandlung) in Berlin, Behrenstraße 7, erschienen, und wird Seiten des Verlegers den Königlichen Regierungen auf direkte Bestellung zum Preise von 5 Groschen für ein gehftetes und von 7½ Groschen für ein in Leinwand gebundenes Exemplar fracht- und portofrei übermittelt werden.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat bestimmt, daß dieser „Neue Leitfaden“ sofort an Stelle des älteren Leitfadens in sämtlichen Elementarschulen eingeführt werde, und veranlassen wir demnach Sie die Beschaffung derselben für die Schulen Ihres Kreises auf Kosten der Gemeinden ungejämmt zu bewirken.

Die Anzahl der erforderlichen Exemplare des Leitfadens ist uns demnächst anzugeben und werden wir dieselben von der gedachten Verlags-Buchhandlung beziehen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Bardeleben.

An die Herren Landräthe. I. N. M. 2151.

Coblenz, den 3. Oktober 1868.

General-Commando des 8. Armee-Corps. Sekt. II b Nr. 6803.

In Anlaß eines Schreibens des Königlichen Ober-Präsidiums zu Cassel — betreffend die Einreichung von Gesuchen um Disposition-Beurlaubung nach zurückgelegter zweijähriger Dienstzeit zu 1. August jeden Jahres durch das heimathliche Landräths-Amt an das betreffende Truppen-Commando — und zufolge der überaus zahlreichen hierher gerichteten derartigen Gesuche von Privatpersonen, hat das General-Commando vor wenigen Tagen den betreffenden Commando's den Befehl zugehen lassen, nur diejenigen Gesuche überhaupt einer Berücksichtigung zu unterzuhören, welche ihnen auf dem vorgeschriebenen Wege durch die Landräths-Amter zugegangen, alle andernweitig eingehenden Anträge auf diesen Weg zu verweisen.

Um indeß für die Folge dieser fortwährenden Belästigung durch Privatgesuche zu steuern, beehrt dem Königlichen Ober-Präsidium sich das General-Commando, unter Bezug auf sein Schreiben vom 11. September 1858 und Hochdessen sehr gefällige Erwidерung vom 9. Oktober ej. a. Nr. 7841 und der Ministerial-Verfügung vom 31. März 1864 das ergebnste Ersuchen vorzutragen, geneigt veranlassen zu wollen, daß die Landräthe resp. Bürgermeister erneut ihre Eingesessenen über den vorgeschriebenen Weg für derartige Gesuche belehren.

Bei dieser Gelegenheit kann das General-Commando nicht unhin nochmals auf das Überhandnehmen von Privatgesuchen, welche nicht Beurlaubung, sondern auch Entlassung von Soldaten erbitten, hinweisen, und hierau das ergebnste Ersuchen zu knüpfen, durch öffentliche Bekanntmachung, gleichwie in früheren Jahren, das Publikum auf die gesetzlichen Reklamationswege aufmerksam zu machen, wodurch sowohl des dienstlichen Interesse wie das dienstliche Interesse wie Vortheile des Beteiligten nur gefördert werden dürfen.

Von Seiten des General-Commandos:
gez. von Schlotheim.
An das Königliche Ober-Präsidium der Rheinprovinz hier selbst.

Coblenz, den 9. Oktober 1868.

Abschrift erhält die Königliche Regierung in Versolg meiner Verfügung vom 9. Oktober 1858. Nr. 7844 und 7. April 1864. Nr. 2676 zur gesäßigen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung unter dem ergebnsten Ersuchen, die Landräthe zu veranlassen, auch ihrerseits eine geeignete Bekanntmachung, insofern dies kostensfrei geschehen kann, durch die Kreisblätter zu veröffentlichen und solche von Zeit zu Zeit, etwa einmal jährlich zu wiederholen.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
gez. von Pommersche.

An die Königliche Regierung zu Aachen. Nr. 7638.

Aachen, den 15. Oktober 1868.

Abschrift zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mit Bezug auf unsere Verfügungen vom 19. Oktober 1858 I. und 15. April 1864 Nr. 8424 I.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
v. Bardeleben.

An die Herren Landräthe I. Nr. 648 B.

Bekanntmachung.

Um vorgekommenen Zweifeln und Irrthümern über denselben Einfluß zu begegnen, welchen das sogenannte Nothgewerbegeley vom 8. Juli d. J. a. f den Betrieb des „Schornsteinfeger-Gewerbes“ mit sich gebracht hat, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Unterbehörden, der betreffenden Gewerbetreibenden und des betheilten Publikums, daß durch das gedachte Geley nur das gedachte Geley nur das bisherige Erforderniß eines Befähigungs-Nachweises für den selbständigen Betrieb des Gewerbes als Schornsteinfeger bestätigt worden ist. Dagegen ist die in Städten und auf dem Lande fast überall bestehende Einrichtung der Lehrbezirke als solche vollständig unberuhigt geblieben. Daraus folgt, daß, wenngleich es zulässig ist, fortan für einen bestimmten Lehrbezirk auch einen unprüften Kaminfeger anzunehmen und zu bestellen, dessenunterachtet außer dem also von der Gemeinde angenommenen und Seitens der Polizeibehörde befallten (Konzeßionirten) Schornsteinfeger „kein Anderer zum Betriebe des Schornsteinfegergewerbes innerhalb des Bezirks zugelassen werden darf.“ Nichtkonzeßionirte Gewerbetreibenden dieser Art unterliegen der Strafbestimmung des § 177 der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

Aachen, den 10. Oktober 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

DOMBAU-LOTTERIE

zum Ausbau der Thürme des Kölner Domes.

Prämien der Collekte:

1 Hauptgewinn von . . .	25,000 Thlr.	12 Gewinne von . . .	500 Thlr.
1 Gewinn von . . .	10,000 "	50 "	200 "
1 " "	5,000 "	100 "	100 "
2 Gewinne " "	2,000 "	200 "	50 "
" "	1,000 "	1000 "	20 "

Eine Anzahl gediegener Werke lebender deutscher Künstler im Gesamtbetrage von 20,000 Thaler.

Loose zu einem Thaler per Stück sind zu haben bei J. Doepgen in St. Vith.

Auf Aufsehen des zu Bracht wohnenden Ackerers Nikolaus Festein wird der unterzeichnete Gerichtsschreiber

Montag den 26. Oktober nächsthin, Vormittags 9 Uhr,
im Wohnhause des Requiranten,

1 einjähriges Fohlen, 2 Koppel schwere Jochohsen, 3 Koppel Ochsse, 8 Stück trächtige Kühe, 12 Stück Kinder darunter 4 trächtige, 17 Stück Mutterkühe, Fährlinge, 20 Stück Mutterkühe, vierjährige und 20 Stück Bienenstöcke, auf zweijährigen Zahlungsanspruch öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

St. Vith, den 9. Oktober 1868.

Der Gerichtsschreiber,
Kriene.

Gebürtiger Bläse.
Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte weltbekannten, und als Heilmittel unentbehrlich gewordenen, allein ächt von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau erzeugten weißen Brust-Syrup hält stets frisch auf Lager und empfiehlt solchen Wilh. Nieschen in St. Vith.

Ermäßigung der Salz-Preise.

Bekanntmachung.

Am Montag den 26. Oktober curr., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Wirths-Piron zu Lignewille der Neubau eines Pfarrhauses daselbst, veranschlagt zu 2843 Thlr. öffentlich in Verding gegeben werden.

Plan und Kostenanschlag können bis dahin bei mir eingesehen werden.

Recht, den 5. Oktober 1868.

Der Bürgermeister,

F. Genes.

Den in weiten Kreisen berühmten und auf mehreren Welt-Ausstellungen preisgekrönten

Stoughton's Magenbitter

genannt:

Menschenfreund von Jodocus Roberz in Köln, einzige und allein ächt fabriziert empfiehlt bestens der alleinige Depositär

Heinr. Schenk
in St. Vith.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons
empfiehlt

A. Ph. Van

in St. Vith.

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkauflichen Artikels, wo zu weder Karren noch kantmännische Leinwand nötig sind, werden Agenten gegen eine angemessene Provision gesucht. — Rekettanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben B. B. Nro. 20 an die Expedition d. Vl. franco einzufinden.

Haasenstein & Vogler
Zeitungs-Annoncen-Expedition

in

Frankfurt am Main.

Filialgeschäfte: in Basel, Berlin,
Hamburg, Leipzig, Wien.

Nervöses Zahntreppen
wird augenblicklich gestillt
durch Dr. Gräffström's schwedische Zahntropfen à Flacon
6 Sgr. ächt zu haben in St. Vith bei
Jos. Doepgen.

Von dem wegen seiner außerordentlichen Güte weltbekannten, und als Heilmittel unentbehrlich gewordenen, allein ächt von Herrn G. A. W. Mayer in Breslau erzeugten weißen Brust-Syrup hält stets frisch auf Lager und empfiehlt solchen Wilh. Nieschen in St. Vith.

Lampenschirme,

schön und billig, sind zu haben bei
Jos. Doepgen
in St. Vith.

Geldours.

Aachen, 20. Oktober.	Thl. Sgr. Pf.
Preuß. Friedrichsdorff	5 20 —
Ausländische Pistolen	5 16 6
Zwanzigtausendstücke	5 12 3
Wilhelmsdorff	5 17 —
Fünf-Drahmsstücke	1 10 4
Königliche Kronenthaler	1 16 6
Brab. Kronenthaler	1 16 —
Livre-Sterling	6 22 —
Imperials	5 16 6

Fruchtpreise.

St. Vith, den 10. Oktober.	Thl. Sgr. Pf.
Hafser per 300 Pfund	7 15 —
Korn per 4 Schtl.	10 15 —
Müsli do.	11 10 —
Weizen do.	12 20 —
Buchweizen	11 — —
Kartoffeln	2 20 —

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Oktober.)

Dienstag den 27. Jahrmarkt in Prüm.

Samstag den 31. Jahrmarkt in Malmedy.

Jahrmärkte im Großherzogthum Luxemburg.

Dienstag den 27. Jahrmarkt in Wiltz.

Mittwoch den 28. Jahrmarkt in Clerf.

Donnerstag den 29. Jahrmarkt in Trets.

Die auf Samstag fallenden Jahrmärkte werden des jüdischen Sabbaths wegen am darauffolgenden Montag abgehalten.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Kreis

Nr. 87.

Das „Kreisblatt für die Kreisstellen werden bei den Körbeln. Stempelsteuer 7 Sgr. oder deren Raum 1 Sgr.“

auf das „Kreisblatt“ Quartal werden fort

Amtlich

Bekannt

Um vorgekommenen Einfall zu begreifen, vom 8. Juli d. J. auf den mit sich gebracht hat, Unterbehörden, der beteiligten Publikums, bisherige Erforderniss selbständigen Betrieb seitigt worden ist. Lande fast überall bestehend vollständig unberührt geläufig ist, fortan für eingesetzten Kaminfeuer an, außer dem also von der Polizeibehörde bestellt. Anderer zum Betriebe Bezirks zugelassen werden bilden dieser Art unterliegt Allgem. Gewerbe-Ordnung.

Aachen, den 10. Königliche Reg.

Be

wegen Ausreichung der Städte

Die neuen Coupons der Staats-Anleihe von 1868 bis 30. September d. J. ab v. selbst, Oranienstraße bis 1 Uhr, mit Ausnahmenrevisionstage, aus Kontrolle selbst in Empfang. Hauptkassen — auch in Hauptkassen in Hannover in Frankfurt a. M. oder werden. Wer das Erste 1864 mit einem Verzeichni dachten Kontrolle und in geltlich zu haben sind, beantragten abzugeben.

Genügt dem Einreisecheinigung, so ist das selbe von denen, welche Abgabe der Talons zu